

Anlage 1

Vergleich: Brasilien und Deutschland (1/4)

Brasilianische Limitada vs. deutsche GmbH (Gesellschaftsrecht)

Betreff	Brasilien	Deutschland
Stammkapital	<ul style="list-style-type: none"> Kein Mindeststammkapital erforderlich. Kapital ist in Quoten mit einem Nominalwert (kein gesetzliches Minimum für Nominalwert der Quoten). 	<ul style="list-style-type: none"> Stammkapital von mindestens EUR 25.000. Eingeteilt in ein Anteil oder aufgeteilt in gleiche oder ungleiche Anteile, jeweils mit einem Mindestbetrag von EUR 1 (muss auf volle Euro lauten).
Gesellschaftsgründung	<ul style="list-style-type: none"> Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag und Eintragung im Handelsregister sind zwingende formelle Erfordernisse. Ernennung der Geschäftsführer. 	<ul style="list-style-type: none"> Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag und Eintragung im Handelsregister sind zwingende formelle Erfordernisse. Ernennung der Geschäftsführer. Registrierungspflicht bei Finanzamt
Gründungskosten	<ul style="list-style-type: none"> Ca. EUR 12.500 Rechtsanwaltsgebühren plus Übersetzung, Eintragung und Notargebühren (im Fall von ausländischen Gesellschaftern). 	<ul style="list-style-type: none"> Ca. EUR 4.500 plus Eintragungs- und Notargebühren (Standardfall).
Geschäftsführung, Vertretung der Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsführung durch die Geschäftsführer, welche natürliche Personen sein müssen. Mindestens ein Geschäftsführer. Der Geschäftsführer muss seinen Wohnsitz in Brasilien haben. Geschäftsführer müssen keine Gesellschafter der Gesellschaft sein. 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsführung durch die Geschäftsführer, welche natürliche Personen sein müssen Mindestens ein Geschäftsführer. Kein Geschäftsführer muss seinen Wohnsitz in Deutschland haben; jedoch muss eine Einreiseerlaubnis vorliegen. Geschäftsführer müssen keine Gesellschafter der Gesellschaft sein.
Anzahl der Gesellschafter	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens zwei Gesellschafter. 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens ein Gesellschafter.

Vergleich: Brasilien und Deutschland (2/4)

Brasilianische Limitada vs. deutsche GmbH (Gesellschaftsrecht)

Betreff	Brasilien	Deutschland
<p>Persönliche Haftung der Geschäftsführer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Haftung der Geschäftsführer kann aus einer Vielzahl von Pflichten resultieren. Haftungsmaßstab: innerhalb der Beschränkungen des Handelns, sorgfältiges Handeln, des Gesellschaftsvertrages, im besten Interesse der Gesellschaft und ohne Interessenskonflikte. • Geschäftsführer haften auch für Fahrlässigkeit, Betrug, vorsätzliche Verfehlungen und der Missachtung der jur. Person. • Geschäftsführer haften nicht individuell für Verfehlungen der anderen Geschäftsführer, außer wenn Sie unter Mitwirkung handeln, mit Fahrlässigkeit oder sobald sie über die Verfehlungen der anderen Geschäftsführer unterrichtet wurden, es nicht verhindern können oder dagegen vorgehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Haftung der Geschäftsführer gegenüber der Gesellschaft, kann aus einer Vielzahl von Pflichten resultieren (in Ausnahmefällen kann eine Haftung gegenüber Dritten entstehen). Haftungsmaßstab: innerhalb der gesetzlichen und sorgfältigen Handelns, der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften mit ggf. bestehendem Haftungsprivileg der sog. Business Judgement Rule entsprechend. § 93 Abs. 1 Satz 2 AktG). • Grundsatz der Haftung bzw. Strafbarkeit nur bei Verletzung eigener Pflichten und keine Zurechnung von fremden Verschulden (z.B. anderer Geschäftsführer oder Mitarbeiter); Ausnahme: Organisationsverschulden gem. § 130 OWiG. • Bei gemeinsamer Verantwortlichkeit besteht sog. Gesamtschuld.
<p>Einflussnahme der Gesellschafter auf die Geschäftsführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Beschränkung der Vertretung (i) extern und (ii) intern. • Die Gesellschafter können durch einen Gesellschafterbeschluss die Geschäftsführer autorisieren Handlungen durchzuführen (gemäß dem Gesellschaftsvertrag). 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine echte Möglichkeit der Beschränkung der externen Vertretungsmacht, sondern nur intern durch Beschränkung der Geschäftsführungsbefugnis. • Gesellschafter können durch Gesellschafterbeschluss die Geschäftsführer anweisen. • Folgepflicht der Geschäftsführer bei Weisungen • Die Gesellschafter haben das Recht eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen.

Vergleich: Brasilien und Deutschland (3/4)

Brasilianische Limitada vs. deutsche GmbH (Gesellschaftsrecht)

Betreff	Brasilien	Deutschland
<p>Zivilrechtliche Haftung der Gesellschafter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich haften Gesellschafter mit ihrer Stammeinlage. • In Ausnahmefällen können die Gesellschafter persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften (z.B. Missachtung der jur. Person; Vermögensvermischung; Verzug der Gesellschaft bei Erfüllung von Gerichtsentscheidungen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich haften Gesellschafter nur mit ihrer Stammeinlage. • In Ausnahmefällen können die Gesellschafter persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften (z.B. Existenzvernichtender Eingriff; materielle Unterkapitalisierung und Vermögensvermischung).
<p>Jährliche Mindestpflichten der Gesellschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine jährliche Gesellschafterversammlung um den Jahresabschluss festzustellen und Gewinnverwendungsbeschluss zu fassen. • Einreichung der Steuererklärung. • Veröffentlichung des Jahresabschlusses im „Bundesanzeiger“ und einer Zeitung mit hoher Auflage ist für Gesellschaften mit Vermögen über R\$ 240 Mio. (entspricht derzeit 72 Mio. €) oder einem Bruttoumsatz über R\$ 300 Mio. (entspricht derzeit 90 Mio. €) verpflichtend*). <p>*) Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichungen ist aktuell streitig und kann bis zu einer finalen Gerichtsentscheidung nicht vollstreckt werden.</p> <p>ANMERKUNG: Diese Mindestpflichten müssen bis zur Liquidation der Gesellschaft erfüllt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Gesellschafterversammlung • Gewinnverwendungsbeschluss • Er- und Feststellung des Jahresabschlusses • Abgabe der Steuererklärungen • Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger <p>ANMERKUNG: Diese Mindestpflichten müssen bis zur Beendigung der Liquidation der Gesellschaft erfüllt werden.</p>

Vergleich: Brasilien und Deutschland (4/4)

Brasilianische Limitada vs. deutsche GmbH (Gesellschaftsrecht)

Betreff	Brasilien	Deutschland
Übertragung von Geschäftsanteilen	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung des Gesellschaftsvertrages plus Einreichung in das Handelsregister. 	<ul style="list-style-type: none"> Notarielle Form des Abtretungsvertrages Einreichung einer angepassten Gesellschafterliste im Handelsregister.
Gesellschaftsdauer	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich unbegrenzt, abweichende Vereinbarung möglich. Die Gesellschaft besteht (i) bis zur Eintragung des Lösungsvertrages im Handelsregister und (ii) der Löschung der Steuerregistrierung. 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich unbegrenzt, abweichende Vereinbarung möglich. Die Gesellschaft besteht bis zu ihrer Löschung aus dem Handelsregister.
Liquidationsprozess (Compliance-Pflichten während der Liquidation)	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschafterbeschluss und Eintragung im Handelsregister. Begleichung sämtliche Verbindlichkeiten Auflösungsvertrag, Eintragung im Handelsregister. Löschung von Steuerregistrierungen Einhaltung von Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen. <p>In der Praxis werden meist Gesellschaften für einige Zeit inaktiv gehalten und können sodann ohne längere Liquidationsphase gelöscht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschafterbeschluss und Eintragung im Handelsregister. Drei Bekanntmachungen an die Gläubiger im Bundesanzeiger. Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten Nach Ablauf eines Sperrjahres kann das übrige Vermögen unter den Gesellschaftern verteilt werden. Löschung der Gesellschaft im Handelsregister Einhaltung von Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen.